



ZEICHNERKLÄRUNG

Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)		GE
Grundflächenzahl	0,8	
Baumassenzahl		4,0
maximal zulässige Gebäudehöhe	H _{max} 14 m	
Bauweise	A	
Abweichende Bauweise Die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten. Für die Gebäude bestehen keine Längenbeschränkungen.		
Öffentliche Straßenverkehrsflächen Fahrbahnrand Straßenbegrenzungslinie		
Ein- und Ausfahrtsverbot		
Grenze des Geltungsbereiches		
rechtskräftige Bebauungspläne Abgrenzung		
Baugrenze		
Erhaltungsgebot von Bäumen (außerhalb des Geltungsbereichs; nachrichtliche Darstellung)		



STADTVERWALTUNG
Stadtplanung

STADT
BAD
SAULGAU

Bebauungsplan
SCHLEHENRAIN/ZEPPELINSTRASSE

Gemarkung Saulgau
Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 17.07.2015

Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes durch das Stadtbaumamt Bad Saulgau gefertigt:
Stadtverwaltung – FB 3.1 Stadtplanung, 17.07.2015

Christoph Zoll

Der zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt:
die Bürgermeisterin,

Doris Schröter

